

Donaldson Company Inc. Allgemeine Verkaufsbedingungen

- 1. Angebot, Bestimmungen, Änderungen und Widerruf:** Das vorliegende Dokument („Bedingungen“) ist ein Angebot oder ein Gegenangebot von Donaldson Company Inc. oder einem Partner, wie er auf dem betreffenden Angebot, der Auftragsbestätigung, der Rechnung oder sonstigen Verkaufsbelegen („Verkaufsbeleg“) ausgewiesen ist (nachfolgend „Verkäufer“ genannt), für den Verkauf der Waren und/oder Dienstleistungen an den im Verkaufsbeleg benannten Käufer („Käufer“). Dieser erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen und sämtlicher von Verkäufer und Käufer unterschriebenen Vereinbarungen. Dies ist keine Annahme eines vom Käufer gemachten Angebots, auch dann nicht, wenn es anderweitig von einem Vertriebsmitarbeiter, Handelsvertreter oder einem Vertreter des Verkäufers empfangen wurde. Dieser Verkauf erfolgt ausdrücklich unter der Bedingung, dass der Käufer den Bedingungen zustimmt. Jede Bestellung durch den Käufer gilt auch gleichzeitig als Annahme, die Waren und/oder Dienstleistungen zu den gültigen Bedingungen zu kaufen. Die Annahme einer Bestellung durch Bestätigung, Warenversand oder Leistungsbeginn gilt nicht als Zustimmung des Verkäufers zu den Bedingungen, die auf diesen Bestellungen oder einer Angebotsanfrage aufgeführt sind, mit Ausnahme von Kennzeichnung und Menge der Waren/Dienstleistungen. Der Verkäufer lehnt sämtliche zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen in Bestellungen, Angebotsanfragen oder anderen Mitteilungen des Kunden ab. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen sind nicht gültig oder wirksam. Der Verkäufer kann sein Angebot vor Annahme durch den Käufer zu jedem Zeitpunkt widerrufen. Die in den vorliegenden Bedingungen enthaltenen oder durch Verweis aufgeführten Bedingungen, einschließlich von Verkaufsbelegen, sämtlichen Haftungsausschlüssen für Produkte, wichtigen Produkthinweisen, produktspezifischen Garantieerklärungen und Angeboten oder Vorschlägen des Verkäufers stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer bezüglich der hier beschriebenen Geschäfte dar. Es gibt keine Bedingungen zu dieser Vereinbarung, die nicht eingeschlossen oder durch Verweis aufgeführt werden, außer dass die von den Parteien getroffene Vertraulichkeits-/Geheimhaltungsvereinbarung gemäß ihren Bedingungen bestehen bleibt. Mündliche Zusagen sind davon ausdrücklich ausgenommen und werden von den Bedingungen außer Kraft gesetzt. Der Verkäufer darf ein angenommenes Angebot nicht ändern und Änderungen an diesem Dokument dürfen nur in schriftlicher Form und mit Unterschrift eines autorisierten Vertreters des Verkäufers vorgenommen werden. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen in diesem Dokument, gelten, wenn ein von beiden Parteien unterschriebener Vertrag vorliegt, welcher den Verkauf der Waren und/oder Dienstleistungen abdeckt, die Geschäftsbedingungen eines solchen Vertrags, soweit sie diesen Bedingungen widersprechen.
- 2. Dienstleistungen:** Der Käufer muss (i) mit dem Verkäufer in allen Angelegenheiten in Verbindung mit den Dienstleistungen zusammenarbeiten und nach angemessener Aufforderung des Verkäufers Zugang zu den Räumlichkeiten und anderen Einrichtungen des Käufers gewähren; (ii) umgehend auf die Aufforderung des Verkäufers bezüglich Orientierung, Informationen, Genehmigungen, Autorisierungen oder Entscheidungen, die vernünftigerweise erforderlich sind, damit der Verkäufer Dienstleistungen gemäß den Anforderungen der Bedingungen ausführen kann, reagieren; (iii) solche Materialien oder Informationen zur Verfügung, die der Verkäufer zur termingerechten Durchführung der Dienstleistungen benötigt sowie sicherstellen, dass die vom Käufer zur Verfügung gestellten Materialien, Ausstattungen oder Informationen in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig sind; (iv) alle erforderlichen Zulassungen, Genehmigungen, Lizenzen und Zustimmungen, die für die Dienstleistungen notwendig sind, erreichen und erhalten; zudem (v) alle geltende Gesetze in Verbindung mit den Dienstleistungen vor dem Startdatum einhalten.
- 3. Bestellannahme und geltendes Recht:** Eine Bestellung ist für den Verkäufer erst bindend, wenn sie durch den Verkäufer schriftlich angenommen und bestätigt wurde. Die Bestätigung muss per Post oder über elektronische Kommunikation erfolgen. Bestellungen können nach Ermessen des Verkäufers gehalten oder storniert werden, sofern die geltenden Gesetze dies erlauben. Für diese Bedingungen gelten ausschließlich die Gesetze des Landes, in dem sich der Hauptsitz der Rechtspersönlichkeit des Verkäufers befindet („Rechtsprechung“), ohne Bezugnahme auf Kollisionsnormen. Klagen, Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren jeglicher Art, die sich aus und in Verbindung mit den Bedingungen ergeben, müssen in den zuständigen Gerichten der jeweiligen Rechtsprechungen abgewickelt werden und jede Partei unterwirft sich für den Fall von Klagen oder Rechtsstreitigkeiten unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte. Die Rechte und Verpflichtungen der Parteien unterliegen nicht dem im Jahr 1980 getroffenen Übereinkommen der Vereinten Nationen bezüglich der Verträge über den internationalen Güterverkauf.
- 4. Versand, Lieferung und Verlust:** Sämtliche Liefertermine sind annähernd. Auf dem Bestellauftrag des Käufers muss das bevorzugte Transportunternehmen angegeben sein, andernfalls werden die Waren mit der besten Versandmethode frei versendet und die Kosten in Rechnung gestellt. Sofern mit dem Verkäufer schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung der Warenlieferung zu einem Transportunternehmen am Versandort des Verkäufers. Sofern nicht anders in den Verkaufsbelegen angegeben, gelten die Regeln der Incoterms 2010. Im Falle von Streitfällen in Verbindung mit der Lieferung, der Menge oder der Qualität von Waren und Dienstleistungen,

liegt die Beweislast dafür, dass die Waren oder Dienstleistungen nicht geliefert/erbracht wurden und oder dass deren Menge oder Qualität von der Bestellung abweicht, beim Käufer. Sofern mit dem Verkäufer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden die Waren FCA vom Herstellungsort oder der Umschlagstelle des Verkäufers geliefert und das Risiko des Verlusts und der Beschädigung der Waren, ebenso wie das Eigentum an den Waren gehen an der Verladestelle des Verkäufers auf den Käufer über. Der Käufer ist für sämtliche Frachten, Umsatzsteuern und sonstige Steuern, Zölle, Versicherungskosten und sonstigen Ausgaben in Verbindung mit dem Versand der Waren verantwortlich. Der Verkäufer empfiehlt dem Käufer seine Waren für den Transport zu versichern. Für den Fall, dass in der Bestellung ein bevorzugtes Transportunternehmen genannt ist, ist der Käufer verantwortlich für alle Kosten, sämtliche Berichterstattungen sowie die Einhaltung der Exportkontrollgesetze in Verbindung mit dem Export der Waren. Dies entspricht einem weitergeführten Exportgeschäft und es gelten die entsprechenden landesspezifischen Gesetze. Wenn das Transportunternehmen des Verkäufers verwendet wird, muss der Käufer den Verkäufer innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Lieferung der betreffenden Waren an das Transportunternehmen über Reklamationen bezüglich Verlust oder Beschädigung der Waren während der Lieferung informieren. Für sämtliche Reklamationen, die nicht auf diese Weise erfolgen, verlischt der Anspruch. Der Verkäufer verpflichtet sich mit dem Käufer Ansprüche des Käufers gegen das Transportunternehmen aufgrund Verlust oder Beschädigung von Waren durchzusetzen. Ansprüche aus Verlust oder Beschädigung der Waren während des Transports sind vom Käufer an das Transportunternehmen zu richten. Wenn der Verkäufer den Transport übernimmt, können Transport- und Bearbeitungsgebühren anfallen. Für Sonderbearbeitung von Exportbestellungen und Streckengeschäfte außerhalb des Herstellungslandes, fallen für den Käufer zusätzliche Kosten an. Der Verkäufer führt keine „Streckengeschäfte“ zu den Kunden des Käufers durch, außer der Verkäufer erachtet dies nach eigenem Ermessen für notwendig. Sofern von den beiden Parteien nichts anders schriftlich vereinbart wurde, muss der Käufer alle Waren innerhalb von sechs (6) Monaten nach der Bestellung annehmen. Wenn sämtliche Bestellungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen sind, verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung der vom Verkäufer vorgegebenen Annullierungsgebühr. Der Verkäufer kann sich dazu bereit erklären, die Waren über einen längeren Zeitraum zu halten. In diesem Fall entrichtet der Käufer sämtliche Lager-/Vorhaltegebühren.

Die vom Verkäufer genannten Versandtermine stellen einen nach vernünftigem Ermessen geschätzten Zeitbedarf für die Herstellung der Waren zum Zeitpunkt der Bestellannahme durch den Verkäufer dar. Diese Daten stellen keine Zusicherung des Verkäufers dar, die Waren zu solchen Terminen zu versenden oder zu erbringen, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Auf Ermessen des Verkäufers können Waren als Teillieferungen angeboten werden. Wenn der Verkäufer feststellt, dass es notwendig ist, das Design oder die Spezifikationen der Waren zu ändern, muss das Versanddatum um die Zeitspanne verlängert werden, die benötigt wird, um die vereinbarten Änderungen in der Ausführung, der Spezifikation oder den Verkaufsbedingungen umzusetzen. Die vom Verkäufer genannten Leistungserbringungsdaten stellen einen nach vernünftigem Ermessen geschätzten Zeitbedarf für den Leistungsbeginn und -abschluss dar. Einige Dienstleistungen sind abhängig von angemessenen Umgebungsbedingungen. Durch unangemessene Umgebungs- oder Standortbedingungen verursachte Verzögerungen von Dienstleistungen stellen keinen Verstoß gegen die Bedingungen dar.

- 5. Überprüfung:** Der Käufer hat das Recht die Waren oder Dienstleistungen nach dem Erhalt zu prüfen und angemessene Tests durchzuführen, um festzustellen, ob die gelieferten Waren der Garantie entsprechen. Der Käufer muss den Verkäufer zu den vertraglich festgelegten Preisen für sämtliche zum Testen verwendeten Waren entschädigen und der Käufer trägt alle Kosten, die aus der Überprüfung oder den Tests entstehen, unabhängig davon, ob die Waren den Normen entsprechen oder nicht. Erfolgt innerhalb von zehn (10) Tagen nach dem Empfang der Waren durch den Käufer keine Überprüfung oder keine Mitteilung an den Käufer, die diesen darüber informieren, dass die Waren nicht den Normen entsprechen, stellt dies eine Verzichtserklärung des Käufers auf seine Rechte auf Überprüfung und Zurückweisung aufgrund von Nichtkonformität dar und stellt eine unwiderrufliche Annahme der Waren durch den Käufer dar.
- 6. Versicherung:** Die Parteien müssen einen für die Deckung der in den vorliegenden Bedingungen dargelegten Haftung ausreichenden Versicherungsschutz abschließen und aufrechterhalten. Verkäufer und Käufer müssen auf Aufforderung der jeweils anderen Partei einen grundlegenden Versicherungsschein zum Nachweis des Versicherungsschutzes vorweisen. In keinem Fall ist der Käufer in den Versicherungsschutz des Verkäufers miteingeschlossen oder verzichtet der Verkäufer auf sein Recht der Forderungsabtretung.
- 7. Garantie:** Wenn nicht anders in der herausgegebenen, produktspezifischen Garantie oder im Haftungsausschluss angegeben, garantiert der Verkäufer dem Käufer, dass sämtliche vom Verkäufer hergestellten und/oder zu diesen Bedingungen verkauften Waren für den Zeitraum eines Jahres frei von Material- und Herstellungsfehlern sind. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für die Feststellung, ob die Waren für den bestimmten Zweck des Käufers und die Prozesse sowie die Anwendung des Käufers geeignet sind. Angaben, technische Informationen und Empfehlungen des Verkäufers werden dem Käufer freiwillig zum besseren Verständnis zur Verfügung gestellt und es wird keine Gewährleistung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Falls, nach einer schriftlichen Mitteilung an den Verkäufer innerhalb des Garantiezeitraums, die Waren nicht der Garantie des Verkäufers entsprechen sollten und der Verkäufer nach eigenem und alleinigem Ermessen feststellt, dass die Reklamation gerechtfertigt ist, dann besteht die ausschließliche Verpflichtung des Verkäufers und das ausschließliche Rechtsmittel des Käufers für die Verletzung der vorgenannten Gewährleistung oder aller vom Verkäufer herausgegebenen Gewährleistungen, nach Wahl des Verkäufers entweder: (i) zur Reparatur oder zum Ersatz betreffender Waren oder (ii) zur Gutschrift oder Rückerstattung des Kaufpreises an den Käufer durch den Verkäufer. Im Falle von Reparatur oder Austausch trägt der Verkäufer die Kosten für den Versand der Teile, jedoch übernimmt er nicht die Arbeitskosten für die Entfernung, Reparatur, den Austausch oder den Wiedereinbau der beanstandeten Ware. Gebrauchtwaren können für die Reparatur oder den Austausch der Waren verwendet werden und die Gewährleistung auf diese reparierten oder ausgetauschten Waren ist der Ausgleich der Restgarantie auf

die Waren, die repariert oder ausgetauscht wurden. Jede Reparatur oder Nachbesserung durch eine andere Person als den Verkäufer ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht zulässig, was zum Erlöschen der hierin festgelegten Garantie führt. Der Verkäufer garantiert dem Käufer, dass er seine Leistungen gemäß den Verkaufsdokumenten unter Einsatz von Personal mit den erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Qualifikationen und in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Industriestandards für ähnliche Leistungen fachmännisch erbringt. In Bezug auf Leistungen, die einem Anspruch auf die oben dargelegte Garantie unterliegen, muss der Verkäufer nach alleinigem Ermessen (i) die zutreffenden Leistungen reparieren oder erneut erbringen oder (ii) den Preis dieser Leistungen zum anteiligen Vertragskurs gutschreiben oder erstatten; dies ist die einzige Verpflichtung und das ausschließliche Rechtsmittel des Verkäufers im Falle einer Verletzung der vorstehenden Garantie auf die Leistungen. Produkte, die von einem Dritten hergestellt werden („Drittprodukt“) können die Waren bilden, die Waren enthalten, in den Waren enthalten, in die Waren eingebaut, an den Waren befestigt oder zusammen mit den Waren verpackt sein. Der Käufer stimmt Folgendem zu: (a) Drittprodukte sind von der Garantie des Verkäufers in diesem Abschnitt 7 ausgeschlossen und haben ausschließlich die Garantie, die vom ursprünglichen Hersteller gewährt wurde und (b) die Haftung des Verkäufers ist unter allen Umständen ausschließlich auf Waren aus dem Design und der Herstellung des Verkäufers beschränkt. **MIT AUSNAHME DER RECHTSMÄNGELHAFTUNG BEZÜGLICH DER WAREN LEHNT DER VERKÄUFER AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN GARANTIE AB UND SCHLIESST SIE AUS, SEIEN DIESE AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, MÜNDLICH, VORGESCHRIEBEN ODER SONSTIGER ART, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, NICHTVERLETZUNG DES GEISTIGEN EIGENTUMS DRITTER UND ALLE GARANTIE, DIE SICH AUS TECHNISCHEN RATSCHLÄGEN ODER EMPFEHLUNGEN, IM ZUGE DES GESCHÄFTS ODER DER LEISTUNG ODER AUS DEM HANDELSBRAUCH ERGEBEN.** Die Verpflichtungen des Verkäufers decken nicht die normale Abnutzung oder den normalen Verschleiß, Mängel oder Schäden der Waren, die sich aus unsachgemäßer Installation, aus Störungen oder aus der Nutzung, Wartung, Reparatur oder Änderung der Waren oder aus einer Verwendung, die nicht den Anweisungen des Verkäufers in Bezug die Lagerung, Installation, Inbetriebnahme oder Verwendung der Waren oder der ausgelegten Fähigkeiten der Waren entspricht oder die nach seinem eigenen Ermessen die Leistung oder Zuverlässigkeit der Waren nachteilig beeinflusst oder diese unsachgemäßem Gebrauch, falscher Handhabung, missbräuchlicher Nutzung oder Vernachlässigung oder Schäden aussetzt, die durch Anschlüsse, Verbindungen oder die Verwendung in unvorhergesehenen oder unbeabsichtigten Umgebungen oder eine andere Ursache, die nicht das alleinige Verschulden des Verkäufers ist, verursacht werden, wofür der Käufer die Kosten trägt. Die Garantie des Verkäufers hängt von der Genauigkeit aller vom Käufer bereitgestellten Informationen ab. Durch Änderungen an oder Ungenauigkeiten in den vom Käufer bereitgestellten Informationen oder Daten erlischt die Garantie. Der Verkäufer garantiert nicht, dass der Betrieb der Waren ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird, dass die Funktionen der Waren die Anforderungen des Käufers oder seiner Kunden erfüllen werden, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde, oder dass die Waren in Kombination mit anderen vom Käufer oder Kunden des Käufers für die Verwendung der Waren ausgewählten Produkten funktionieren werden.

- 8. Regressverzicht:** Der Käufer stimmt zu, dass er auf alle Rechte der Abtretung eines Anspruchs verzichtet, die seinen Versicherern ansonsten zur Verfügung stehen würden, ungeachtet der Schadensersatztheorie, die sich in irgendeiner Weise auf das Design, die Prüfung, die Herstellung, den Verkauf, die Warnhinweise, die Verwendung, die Wartung oder die Installation von Waren, Teilprodukten oder andere zugehörige Leistungen bezieht.
- 9. Ausschluss der nuklearen Anwendung:** **DIE GEMÄSS DIESER GARANTIE VERKAUFTEN WAREN UND LEISTUNGEN SIND NICHT FÜR DEN GEBRAUCH IN NUKLEAREN ODER DAMIT VERBUNDENEN ANWENDUNGEN VORGESEHEN.** Der Käufer: (i) akzeptiert Waren und Leistungen in Übereinstimmung mit der in diesem Abschnitt dargestellten Einschränkung, (ii) stimmt zu, diese Einschränkung allen nachfolgenden Käufern oder Benutzern schriftlich mitzuteilen und (iii) stimmt zu, den Verkäufer hinsichtlich aller Forderungen, Verluste, Verbindlichkeiten, Verfahren, Urteile und Schadensersatzforderungen, einschließlich Neben- und Folgeschäden, die sich aus der Verwendung von Waren und Leistungen in nuklearen und damit verbundenen Anwendungen ergeben, zu schützen, zu entschädigen und schadlos zu halten, unabhängig davon, ob der Klageanspruch durch unerlaubte Handlung, Vertrag oder anderweitig begründet wird, einschließlich Behauptungen, dass die Haftung des Verkäufers auf Fahrlässigkeit oder Gefährdungshaftung beruht.
- 10. Prozesse, Materialien und Systeme des Käufers:** Der Käufer erwirbt nur Filtrationsprodukte. Der Käufer hat keine Leistungen, einschließlich Leistungen, die sich auf Technik, Systemdesign, Prozesssicherheit, Umweltgesundheit und -sicherheit oder Code- und Standard-Einhaltung beziehen, erworben und verlässt sich diesbezüglich nicht auf den Verkäufer. Der Verkäufer lehnt jegliche Haftung in Bezug auf unentgeltliche Auskunft, Unterstützung oder Beratung ab, die vom Verkäufer gemäß der Vereinbarung angeboten, aber nicht verlangt wird. Die Parteien stimmen zu, dass der Käufer die alleinige Verantwortung trägt für alle Gefahren, die mit seinen Prozessen, Produkten und Inhaltsstoffen verknüpft sind, unabhängig davon, ob sich die Gefahren auf Feuer, Explosion, Materialtransport, Exposition gegenüber gesundheitsgefährdenden Stäube, Dämpfen oder anderen Verunreinigungen oder eine andere Gefahr, die ein Risiko für Personen oder Sachen darstellt, beziehen. Als Prozessverantwortlicher/Systemeigentümer ist der Käufer verantwortlich für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Normen und Vorschriften und für die sichere Eindämmung aller Gefahren. Der Käufer stellt jederzeit sicher, dass die Emissionen aus seinen Prozessen und seiner Ausstattung sicher sind und innerhalb der akzeptablen und zulässigen Grenzwerte liegen und dass sein Einsatz der Produkte des Verkäufers sicher ist. Die Parteien vereinbaren, dass der Verkäufer nicht haftbar oder verantwortlich ist für die Exposition gegenüber Schadstoffen, Stäuben, Emissionen oder Dämpfen aus dem Prozess des Käufers oder der Ausstattung des Verkäufers. Der Käufer stimmt zu, dass er ein Teilprodukt erwirbt, das innerhalb eines Systems verwendet wird, das der Verkäufer nicht entworfen, genehmigt, installiert, betrieben oder gewartet hat. Der Verkäufer ist nur ein Teilproduktlieferant. Wenn die Mitarbeiter, Vertragspartner oder Vertreter des Käufers oder ein Dritter einen Anspruch als Folge der Exposition gegenüber Emissionen,

Staub, Dämpfen oder Schadstoffen aus den Prozessen, Materialien, Inhaltsstoffen oder Systemen des Käufers geltend machen, stimmt der Käufer zu, dass er den Verkäufer gemäß diesen Verkaufsbedingungen schadlos hält und verteidigt.

- 11. Staatliche Verkäufe:** Der Verkäufer lehnt die Anwendung jeglicher Bestimmung oder Klausel der United States Federal Acquisition Regulation („FAR“) oder Defense Federal Acquisition Regulation („DFAR“) auf diese Bedingungen und jeden Auftrag ab und der Käufer erkennt an, dass diese FAR- oder DFAR-Bestimmungen, die in einem Auftrag oder in anderen vom Käufer vorgelegten Dokumenten enthalten sind, keine Rechtskraft oder Rechtswirkung besitzen, sofern von einem Bevollmächtigten des Verkäufers schriftlich nicht anders vereinbart.
- 12. Kredit und Zahlung:** Kreditkonten werden nur für Käufer eröffnet, die von der Kreditabteilung von Donaldson zugelassen werden. Alle Kreditverkäufe sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum fällig, es sei denn auf der Rechnung ist ein anderer Zeitraum angegeben. Alle Beträge, die nicht fristgerecht bezahlt werden, werden bis zur Zahlung mit acht Prozent (8 %) pro Jahr oder mit dem höchsten gesetzlich zulässigen Prozentsatz, sofern dieser Wert niedriger ist. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Kredit jederzeit zu verändern oder auszusetzen oder die hierin angegebenen Kreditbedingungen zu ändern, wenn die finanzielle Situation des Käufers dies nach seiner alleinigen Meinung rechtfertigt. Der Verkäufer kann die Arbeit und den Versand gemäß diesem Vertrag jederzeit mit oder ohne Benachrichtigung des Käufers aussetzen, wenn die finanzielle Situation des Käufers dies nach alleiniger Meinung des Verkäufers rechtfertigt. In solchen Fällen kann der Verkäufer zusätzlich zu anderen hierin oder gesetzlich festgelegten Rechtsmitteln eine Barzahlung oder ausreichende Sicherheit vom Käufer verlangen, bevor der Kredit wiederhergestellt wird oder der Verkäufer mit der Erbringung seiner Leistung fortfährt. Wenn der Käufer die Zahlung nicht vornimmt oder keine ausreichende Sicherheit an den Verkäufer leistet, hat der Verkäufer das Recht, die Zahlung des vollständigen Vertragspreises der fertiggestellten und laufenden Arbeit zu erzwingen. Wenn der Käufer die Zahlung nicht fristgerecht leistet, muss der Käufer die gesamten ausstehenden Beträge für alle an den Käufer vorgenommenen Lieferungen unverzüglich an den Verkäufer bezahlen, ungeachtet der Versandbedingungen und ohne Rücksicht darauf, ob diese Lieferungen gemäß diesen Bedingungen oder gemäß einem anderen Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer erfolgen, und der Verkäufer kann alle nachfolgenden Lieferungen solange zurückhalten, bis der Käufer die gesamte Rechnung bezahlt. Wenn der Verkäufer einen Betrag annimmt, der unter der vollständigen Bezahlung liegt, verzichtet er damit nicht auf irgendwelche seiner Rechte.
- 13. Mindestbestellmenge:** Mindestbestimmungen sind auf dem entsprechenden Angebot angegeben.
- 14. Preise und Angebote:** Aufträge für Waren werden zu den Preisen berechnet, die zum Zeitpunkt der Annahme des Auftrags durch den Verkäufer gültig sind, sofern im schriftlichen Angebot des Verkäufers an den Käufer nicht etwas anderes angegeben ist. Die Preise enthalten keine Transportkosten oder damit verbundene Kosten. Diese Bedingungen teilen die Produktrisiken zwischen den Parteien auf, was sich in den Preisen für die Waren widerspiegelt. Angebote sind 30 Tage gültig, sofern nichts anderes angegeben ist, und stellen keine Verpflichtung dar, bis der Auftrag, der vom Käufer als Reaktion auf das Angebot erteilt wird, vom Verkäufer anerkannt und angenommen wird. Die Preise und die Leistung des Verkäufers im Rahmen eines Auftrags unterliegen der Ressourcenverfügbarkeit und den Kosten innerhalb der Kontrolle des Verkäufers zum Zeitpunkt der Herstellung der Waren, die von diesem Auftrag abgedeckt werden. Der Verkäufer kann die in einer Bestellung angegebenen Preise und Sendungsdaten anpassen, bevor er die Bestellung annimmt. Der Verkäufer kann seine veröffentlichten Preise und anderen Verkaufsbedingungen jederzeit ändern, aber die Änderung betrifft keinen vor dem Wirksamwerden der Änderung vom Verkäufer ordnungsgemäß angenommenen und für den sofortigen Versand beantragten Auftrag.
- 15. Spezialisierte Verpackung/Ausrüstung:** Der Käufer bezahlt oder erstattet dem Verkäufer die Kosten für spezialisierte Verpackung, die über die Standardverpackung des Verkäufers hinaus geht, einschließlich von Verpackung für den Export und Kosten, die aufgrund der Verwendung spezieller Geräte (Hubtore, Stoffverdecke usw.) für den Versand der Waren entstehen.
- 16. Im Katalog angegebene Gewichte und Abmessungen:** Die im Katalog angegebenen Gewichte und Abmessungen sind Schätzungen, aber nicht garantiert.
- 17. Stornierung, Aufhebung und Rücktritt:** Ein angenommener Auftrag darf vom Käufer nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers verändert oder storniert werden, in welchem Falle er ausschließlich diesen Bedingungen unterliegt, unabhängig davon, ob dies im Änderungsauftrag angegeben ist. Die Stornierung von Bestellungen von Standardware unterliegt Stornogebühren. Der Käufer erstattet dem Verkäufer alle Kosten und Ausgaben, einschließlich Verpflichtungen und interne Aufwendungen, die dem Verkäufer entstehen, wenn eine Bestellung von geänderten oder angepassten Waren oder von Standardwaren in größeren Mengen als üblich storniert wird. Die Stornierungskosten können je nach dem Grad der Anpassung und dem Status der laufenden Arbeit 100 % des Werts des stornierten Auftrags darstellen. Wenn der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, Konkurs anmeldet, einem Verfahren der Zahlungseinstellung unterliegt, einen Zahlungsaufschub beantragt, mit einer Liquidation seines Unternehmens fortfährt, seine Vermögenswerte ganz oder teilweise beigefügt werden oder ähnliche Verfahren oder Maßnahmen stattfinden, hat der Verkäufer das Recht, die Bearbeitung eines Auftrags einzustellen, einen Auftrag ohne vorherige Ankündigung, durch schriftliche Erklärung, nach seiner Wahl und unbeschadet irgendwelcher Rechte auf Erstattung von Kosten, Schäden und Zinsen ganz oder teilweise zu stornieren oder zu widerrufen.
- 18. Rücksendungen:** Wenn es vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich genehmigt wird, können ungenutzte, fehlerfreie Waren in verkaufsfähigem Zustand an den Verkäufer zurückgesandt werden, und zwar auf Kosten des Käufers und vorbehaltlich einer Bearbeitungs-

und Rücknahmegebühr und zusätzlicher Bedingungen, die durch Kontaktaufnahme mit dem Verkäufer in Erfahrung gebracht werden können. Der Verkäufer akzeptiert keine Warenrücksendung ohne Genehmigung und nimmt keine Waren an, die in irgendeiner Form verwendet, verändert oder umgestaltet wurden.

- 19. Reparaturen, Umbauten und Änderungen:** Wenn der Verkäufer Waren reparieren muss, die nicht von der Garantie abgedeckt sind, werden diese Reparaturen auf Kosten der Person durchgeführt, die diese Reparatur beantragt hat. Alle Umbauten oder Änderungen der Waren durch eine andere Person als den Verkäufer sind ohne die besondere vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht zulässig, was zum Erlöschen der Garantie führt.
- 20. Haftungsbeschränkung:** DER VERKÄUFER HAFTET NICHT UND LEHNT HIERMIT JEGLICHE HAFTUNG AB FÜR ENTGANGENEN GEWINN, FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, PAUSCHALISIERTEN SCHADENSERSATZ, STRAFSCHADENSERSATZ ODER NEBENSCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF NUTZUNGSSCHADEN, GESCHÄFTSAUSFALL, EINNAHMEVERLUST, AUCH WENN ER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE UND UNGEACHTET DER GESETZLICH GELTEND GEMACHTEN THEORIE, EINSCHLIESSLICH GARANTIE, VERTRAG, FAHRLÄSSIGKEIT UND GEFÄHRDUNGSHAFTUNG. DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS GEGENÜBER DEM KÄUFER UND/ODER SEINEM/SEINEN KUNDEN FÜR DIREKTE SCHÄDEN ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN VOM KÄUFER GEZAHLTEN PREIS FÜR DIE VOM VERKÄUFER HERGESTELLTEN WAREN ODER DIE VOM VERKÄUFER ERBRACHTEN LEISTUNGEN, DIE ANLASS DER KLAGE ODER DES RECHTSANSPRUCHES SIND. KEINE IN IRGEND EINEM DOKUMENT ENTHALTENE VERTRAGSSTRAFENKLAUSEL IST GEGENÜBER DEM VERKÄUFER WIRKSAM, ES SEI DENN, DIES WURDE VON EINEM BEVOLLMÄCHTIGTEN DES VERKÄUFERS IN SCHRIFTFORM AUSDRÜCKLICH AKZEPTIERT. Die zuvor ausgeführte Haftungsbeschränkung gilt nicht für (i) eine Haftung, die sich aus grober Fahrlässigkeit oder absichtlichem Fehlverhalten des Verkäufers ergibt, und (ii) den Tod oder die Körperverletzung, die direkt aus den Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers resultieren.
- 21. Handelsmarken:** Der Käufer stimmt zu, dass alle Handelsmarken, Handelsnamen und Logos des Verkäufers („Marken des Verkäufers“) und der verbundene Firmenwert ausschließliches Eigentum des Verkäufers sind. Durch den Verkauf an den Käufer gewährt der Verkäufer dem Käufer kein Recht, die Marken des Verkäufers zu verwenden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers vor. Der Käufer bewirbt, fördert, vermarktet oder verpackt keine Waren auf eine Weise, die eine Marke des Verkäufers abschwächen oder herabsetzen könnte oder wodurch es zu Verwechslungen kommen könnte. Der Käufer verwendet nicht den Namen des Verkäufers in Werbeschriften oder Werbeliteratur des Käufers und behauptet keine Zugehörigkeit zum Verkäufer oder zu einer Tochtergesellschaft des Verkäufers, es sei denn, der Verkäufer stimmt dem vor jedem Fall ausdrücklich in Schriftform zu. Der Käufer darf zu keiner Zeit die Gültigkeit einer Marke des Verkäufers anfechten, irgendwelche Rechte an einer Marke des Verkäufers geltend machen oder etwas tun, das nach Meinung des Verkäufers die Bedeutung einer Marke des Verkäufers herabsetzen, verwechseln oder verringern könnte.
- 22. Schadloshaltung durch den Käufer:** Der Käufer muss den Verkäufer und seine Tochtergesellschaften, Nachfolger, Rechtsnachfolger, Direktoren, Geschäftsführer, Mitarbeiter und Vertreter auf eigene Kosten entschädigen, schützen und schadlos halten von Forderungen, Ansprüchen, Verfahren oder Klagen aufgrund von Schäden, Haftung, Verlust, Kosten oder Ausgaben, einschließlich Erfüllungsbeträge sowie Anwalts- und Gerichtskosten, die sich aus, im Zusammenhang mit oder basierend auf der Verwendung der Waren, dem Einbau der Waren in die Waren des Käufers oder dem Weiterverkauf der Waren, den Garantien und/oder den Rechtsmitteln, die der Käufer anbietet und die sich von denen, die in der Garantie des Verkäufers hinsichtlich der Waren enthalten sind, unterscheiden, ergeben.
- 23. Steuern und andere Abgaben:** Die Preise für die Waren enthalten keine Steuern, einschließlich Umsatz-, Verbrauchs-, Mehrwertsteuer und keine Bearbeitungs-, Zoll-, Inspektions- oder Prüfgebühren und keine andere Steuer, Abgabe oder Gebühr jeglicher Art, die von einer Regierungsbehörde auf ein Geschäft zwischen Verkäufer und Käufer auferlegt oder danach bemessen wird („Steuer“). Der Betrag der gegenwärtigen, nachträglichen oder zukünftigen Steuer, mit Ausnahme von Steuern, die auf das Nettoeinkommen des Verkäufers auferlegt oder danach bemessen werden, wird zu den Preisen hinzugerechnet und der Käufer zahlt diese Steuer, es sei denn, der Käufer legt dem Verkäufer Freistellungszertifikate vor, die von den Steuerbehörden akzeptiert werden.
- 24. Exportkontrolle:** Der Käufer erkennt an, dass die Waren und der Warenkauf diversen Zöllen, Import- und Exportkontrollgesetzen und Vorschriften der Vereinigten Staaten und möglicherweise anderer Länder unterliegen können. Der Käufer garantiert und sichert zu, dass er die Waren oder die damit verbundenen technischen Daten nur in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich derer des Ausfuhrlandes und derer des Herkunftslandes der Waren exportiert oder reexportiert.
- 25. Fehler:** Alle Schreibfehler des Verkäufers sind ohne Gewähr.
- 26. Spezifikationsänderungen, technische Änderungen und Design-Änderungen und spezielle Tests** Der Verkäufer kann nach alleinigem Ermessen und, ohne dass sich hieraus gegenüber dem Käufer irgendeine Haftung ergibt, Folgendes tun: (a) die Spezifikationen für Waren ändern oder eine Designänderung oder technische Änderung an Waren vornehmen; (b) die Herstellung oder

den Verkauf von Waren einstellen; (c) die Entwicklung neuer Waren einstellen, unabhängig davon, ob diese Waren öffentlich angekündigt wurde; oder (d) mit der Herstellung und dem Verkauf neuer Waren beginnen, die Funktionen aufweisen, durch die andere Waren ganz oder teilweise veralten. Dem Verkäufer ist es gestattet, die Herstellung und/oder den Verkauf von Waren, einschließlich Ersatzteile, ohne Regressanspruch vom Käufer einzustellen. Unabhängig davon führt der Verkäufer angenommene Aufträge vom Käufer für diese veränderten oder eingestellten Waren durch, sofern er über dieses Produkt verfügt. Der Käufer kann den Verkäufer dazu auffordern, die Spezifikationen für beliebige Waren zu ändern. Wenn der Verkäufer einen solchen Antrag annimmt, verhandeln die Parteien jede Preisänderung für die Waren und der Käufer bezahlt dem Verkäufer alle Rohstoffe, laufenden Arbeiten und/oder fertiggestellte Waren, die nicht mehr zu gebrauchen sind. Diese Änderungen betreffen nur die Aufträge, die nach dem Wirksamwerden dieser Änderung erteilt wurden. Sofern vom Verkäufer schriftlich nicht anders vereinbart, werden alle vom Käufer gewünschten besonderen Tests und Untersuchungen der Waren auf Kosten des Käufers in den Anlagen des Verkäufers durchgeführt.

- 27. Vertrauliche Informationen:** Alle nicht öffentlichen, vertraulichen oder geschützten Informationen des Verkäufers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Spezifikationen, Muster, Designs, Pläne, Zeichnungen, Dokumente, Daten, Geschäftstätigkeiten, Kundenlisten, Preise, Rabatte oder Ermäßigungen, die der Verkäufer dem Käufer entweder mündlich offenlegt, oder die in schriftlicher, elektronischer oder anderer Form offengelegt oder aufgerufen werden, und die möglicherweise als „vertraulich“ markiert, gekennzeichnet oder auf andere Weise kenntlich gemacht sind, sind vertraulich und ausschließlich für die Verwendung dieses Auftrags vorgesehen und dürfen nicht offengelegt oder kopiert werden, es sei denn, ein Bevollmächtigter des Verkäufers autorisiert dies in schriftlicher Form. Auf Verlangen des Verkäufers muss der Käufer unverzüglich alle Dokumente und anderen Materialien, die er vom Verkäufer erhalten hat, zurückgeben. Dem Verkäufer werden Unterlassungsansprüche bei Verletzung dieses Abschnitts gewährt. Dieser Abschnitt gilt nicht für Informationen, die (a) gemeinfrei sind; (b) dem Käufer vor der Offenlegung bekannt sind; oder (c) der Käufer auf einer nichtvertraulichen Grundlage rechtmäßig von einem Dritten erlangt. Alle Zeichnungen, Modelle, Spezifikationen oder Muster, die vom Verkäufer vorgelegt werden, bleiben alleiniges Eigentum des Verkäufers und der Käufer behandelt sie als vertrauliche Informationen des Verkäufers, es sei denn, ein Bevollmächtigter des Verkäufers hat in einem unterzeichneten Schreiben etwas anderes angegeben. Die Verwendung oder Offenlegung dieser Punkte, eines Designs oder von dadurch aufgedeckten Produktionstechniken darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers erfolgen. Sofern zwischen den Parteien schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wurde, besitzt der Verkäufer, seine benannte Tochtergesellschaft oder sein Lizenzgeber alle Rechte, Titel und Interessen an allen geistigen Eigentumsrechten und allen anderen Informationen, seien sie technischer oder anderer Art, die mit den Waren oder Leistungen und allen Änderungen daran verknüpft sind und gemäß diesen Bedingungen verkauft oder lizenziert sind und die ganz oder teilweise vom Verkäufer erdacht, entwickelt, verwirklicht oder bereitgestellt wurden, auch wenn der Käufer dem Verkäufer damit verbundene Kosten erstattet. Der Käufer darf zu keiner Zeit zu einer Handlung beitragen, eine Handlung ausführen oder die Durchführung einer Handlung verursachen, die die hierin beschriebenen Rechte, Titel und Interessen auf irgendeine Weise beeinträchtigt oder beeinträchtigen will.
- 28. Sicherungsrecht:** Als Sicherheit für die Zahlung und Leistung des Käufers gemäß diesen Bedingungen kann der Verkäufer den Käufer auffordern, ein unwiderrufliches Akkreditiv zu gewähren oder der Käufer gewährt dem Verkäufer ein Sicherungsrecht an allen Waren, die er gemäß diesen Bedingungen erwirbt, und an den Erträge daraus, einschließlich aller Versicherungsleistungen, bis der Verkäufer für die Waren vollständig bezahlt ist. Der Käufer ermächtigt hiermit den Verkäufer, Finanzberichte und andere Instrumente, die für den Schutz und die Vollendung des hierin beschriebenen Sicherungsrechts erforderlich sind, zu unterzeichnen und zu archivieren.
- 29. Hinweise:** Alle Hinweise an den Verkäufer, die für den Verkäufer gelten, müssen in schriftlicher Form und per Einschreiben mit Rückschein oder per landesweit anerkanntem Zustelldienst mit Übernachtzustellung an den Hauptsitz des Verkäufers gesendet werden. Das Datum des Inkrafttretens solch eines Hinweises ist das Empfangsdatum. Der Verkäufer kann schriftlich weitere Personen bestimmen, die die Hinweise erhalten, und er kann seine Anschrift für solche Hinweise ändern.
- 30. Übertragung:** Der Käufer ist nicht berechtigt, einen vom Verkäufer angenommenen Auftrag oder irgendwelche Rechte, Aufgaben, Verpflichtungen oder verwandte Interessen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers zuzuweisen, zu übertragen oder abzutreten. Der Verkäufer kann, sofern es das lokale Recht zulässt, jeden vom Verkäufer angenommenen Auftrag in folgenden Fällen ohne Strafe beenden oder stornieren: (i) Verkauf des ganzen oder fast ganzen Bestandes des Käufers, (ii) Verkauf oder Übertragung des gesamten Geschäfts oder fast aller Vermögenswerte des Käufers, oder (iii) wesentliche Änderung der Verwaltung oder Kontrolle des Käufers. Jede Übereignung, Übertragung oder Delegation von Aufträgen oder eines Interesses daran ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers ist nichtig und führt zur Beendigung oder Stornierung dieser Aufträge. Nichts in diesen Bedingungen soll dahingehend ausgelegt werden, dass einer Person oder Einheit, die kein Beteiligter an einem vom Verkäufer angenommenen Auftrag ist, irgendwelche Rechte oder Befugnisse gewährt werden dürfen. Keine Person oder Einheit wird ein begünstigter Dritter eines vom Verkäufer angenommenen Auftrags.
- 31. Kein Verzicht:** Ein Versäumnis oder Verzug einer Partei bei der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels in einem Fall schließt die Partei nicht von seiner Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt oder von der Ausübung eines anderen Rechts oder Rechtsmittels aus.
- 32. Trennbarkeit:** Wenn ein Gericht oder Tribunal mit kompetenter Rechtssprechung eine Bestimmung dieser Bedingungen als ungültig, unrechtmäßig oder nicht vollstreckbar erachtet, gilt die Bestimmung als trennbar und die Ungültigkeit, Unrechtmäßigkeit oder

Undurchsetzbarkeit betrifft keine andere Bestimmung dieser Bedingungen, die gemäß der Absicht dieser Bedingungen durchgesetzt werden müssen.

- 33. Höhere Gewalt:** Der Verkäufer ist gegenüber dem Käufer nicht haftbar, und es darf nicht angenommen werden, dass der Verkäufer diese Bedingungen oder einen Auftrag aufgrund eines Versäumnisses oder einer Verzögerung von Leistungen gebrochen oder verletzt hat, wenn dieses Versäumnis oder diese Verzögerung durch Handlungen oder Umstände verursacht wird, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Hochwasser, Feuer, Erdbeben, Explosion, behördliche Maßnahmen, Krieg, Invasion oder Feindseligkeiten, terroristische Bedrohungen oder Handlungen, Aufruhr, bürgerliche Unruhen, nationaler Notstand, Revolution, Aufstand, Epidemie, Aussperrungen, Streiks oder andere Arbeitskämpfe, Beschränkungen oder Verzögerungen, die Transportunternehmen beeinträchtigen oder die Verspätung bei der Beschaffung von Lieferungen von angemessenen oder geeigneten Materialien oder die Unmöglichkeit solcher Beschaffungen, Material- oder Kommunikationsausfall oder Stromausfall. Der Verkäufer kann seinen Warenbestand nach eigenem Ermessen zwischen sich selbst, seinen Kunden, anderen Vertriebskanälen und dem Käufer aufteilen. Wenn ein Ereignis höherer Gewalt die Leistung des Verkäufers gemäß einem angenommenen Auftrag für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten verhindert oder verzögert, kann jede Partei die angenommenen Aufträge, die von diesem Ereignis betroffen sind, ohne Strafe beenden, indem sie die andere Partei schriftlich darüber informiert.
- 34. Unabhängige Vertragspartner:** Die Parteien stimmen zu, dass die durch diese Bedingungen geschaffene Beziehung eine Beziehung unabhängiger Vertragspartner ist.
- 35. Einhaltung von Gesetzen:** Der Käufer hält jetzt und nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung alle geltenden Gesetze und Vorschriften ein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Antikorruptionsgesetze. Wenn der Käufer als Vertreter, Händler oder Wiederverkäufer des Verkäufers fungiert, bestätigt der Käufer, dass weder er noch irgendeine andere Person, die in seinem Auftrag handelt, zum Zeitpunkt eines vom Käufer erteilten Auftrags ein Angestellter, Vertreter oder Mitarbeiter einer Regierung bzw. Regierungsbehörde oder politischen Partei oder ein Kandidat für ein politisches Amt ist. Der Käufer informiert den Verkäufer unverzüglich über jedes Ereignis, das dazu führen kann, dass dieser Abschnitt 35 nicht eingehalten wird. Der Käufer darf weder direkt noch indirekt im Namen, im Auftrag oder zu Gunsten des Verkäufers die Zahlung von Geld vornehmen, zusagen oder veranlassen oder die Vergabe von Wertgegenständen an einen Angestellten, Vertreter oder Mitarbeiter einer Regierung, Regierungsbehörde oder ein Unternehmen in staatlichem Eigentum oder unter staatlicher Kontrolle oder ein politische Partei oder einen Kandidaten anbieten. Der Käufer verlangt von jedem seiner Geschäftsführer, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter, die Bestimmungen dieses Abschnitts 35 einzuhalten. Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Artikels berechtigt den Verkäufer zur sofortigen und unverbindlichen Kündigung ohne Benachrichtigung des Käufers.
- 36. Ausstattung:** Alle Werkzeuge, Geräte, Pressformen und Messinstrumente („Ausstattung“), die für die Produktion der auf dem Auftrag gezeigten Waren entwickelt werden, sind das Eigentum des Verkäufers und das Eigentumsrecht bleibt beim Verkäufer. Auch wenn der Käufer ganz oder teilweise für diese Ausstattung bezahlt hat, werden keine Rechte, Titel oder Interessen an der Ausstattung an den Käufer und/oder andere Personen übertragen, wenn der Verkäufer nicht seine vorherige schriftliche Zustimmung gibt.
- 37. Fortbestand:** Die Bestimmungen dieser Bedingungen, die definitionsgemäß über die Bedingungen hinaus gelten, bleiben nach Beendigung oder Ablauf der Aufträge, die gemäß diesen Bedingungen erteilt wurden, in Kraft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden nummerierten Bestimmungen: 3, 7–11, 20–22, 27, 28, 29–31, 32, 35–38.
- 38.** Der Käufer bestätigt den Erhalt und die Annahme der geltenden produktspezifischen Garantieerklärung.